

Niederschrift

über die Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde

Termin Montag, 22. Mai 2023
Ort Rathaus Oelde, Großer Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.30 Uhr

Anwesende:

als Gäste:

Herr Lorenz,	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Herr Walther,	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Frau Baumhöfer,	Stadtwerke Ostmünsterland
Herr Berlemann,	Stadtwerke Ostmünsterland
Herr Bergemann,	Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH

von der Verwaltung:

Herr Meer,	Stadt Oelde, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung - Leitung
Herr Brandner,	Stadt Oelde, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

sowie 14 Bürger*innen

Herr Meer eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Planungsbeteiligten vor, verweist auf den frühzeitigen Stand des Verfahrens und leitet in die Veranstaltung ein. Anschließend stellt Herr Lorenz zunächst die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG als Entwickler und Betreiber von Erneuerbaren Energieprojekten vor. Dem folgend wird das konkrete Projekt vorgestellt: Herr Lorenz stellt beginnend die konkreten Projektdaten und Kennzahlen vor und gibt abschließend einen Überblick über angedachte mögliche finanzielle Beteiligungsformen. Im sich anschließenden Vortrag von Herr Bergemann gibt dieser zunächst einen kurzen Überblick über das Plangebiet sowie zu den Planunterlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde. Abschließend wird der aktuelle Stand des Verfahrens der Bauleitplanverfahren dargestellt, Herr Bergemann weist zudem auf die Möglichkeiten der Einsichtnahme und Stellungnahme bis zum 4. Juni 2023 hin. Weiterhin wird auf die Ergebnisdokumentation der gestellten Fragen und Antworten im Protokoll und auf die Behandlung der Anregungen im weiteren Verfahren hingewiesen.

Zu nachfolgenden Themenbereichen wurden Fragen und Anregungen vorgetragen:

Stellungnahme
Nr. 2 der
Bürger-
versammlung

Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger*innen	Antworten
<u>Standort der Trafostationen:</u> Es wird angefragt, wo im Plangebiet die erforderlichen Trafostationen vorgesehen seien.	In den einzelnen Teilflächen des Planvorhabens sind – wie in der Plankarte zum VEP dargestellt – mehrere Trafostationen vorgesehen. Die Standorte seien von der Wohnbebauung abgerückt und im Nahbereich der Autobahn vorgesehen.
<u>Heckenpflanzung:</u> Wo sei eine Begrünung durch Hecken vorgesehen? Welche Ausmaße nehmen diese ein? Warum sei im weiteren Verlauf des Kurenholtwegs („Kurve“) keine Heckenpflanzung vorgesehen?	Im nordöstlichen Teil des Plangebiets sei eine Heckenpflanzung festgesetzt. Diese gehe in Richtung Westen etwa 20-30 m über die nördlich des Kurenholtwegs gelegenen Wohnhäuser hinaus. Im angefragten Bereich befänden sich bereits Gehölze. Mögliche Ergänzungen der bestehenden Bepflanzung entlang des Kurenholtwegs (außerhalb des Plangebiets) werden bis zur Offenlage geprüft und dann vertraglich gesichert.
<u>Zeitplanung:</u> Wie sei die anvisierte Zeitplanung?	Die Bauleitplanung soll voraussichtlich bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen sein, der Baustart sei für das Jahresende 2024 geplant. Die Fertigstellung der Anlage sei im Jahr 2025 vorgesehen.
<u>Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten:</u> Welche Möglichkeiten der Beteiligung soll es geben?	Diesbzgl. Überlegungen befänden sich noch in der Findungsphase, Beteiligungsmöglichkeiten seien aber auf jeden Fall vorgesehen. Die Beteiligung könne z.B. über eine Energiegenossenschaft erfolgen, auch sei die Ausgabe von Bürgersparbriefen vorstellbar. Über die Ausgestaltung der Beteiligung werde im Vorfeld rechtzeitig informiert. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden auf den Internetseiten der Stadtwerke Ostmünsterland sowie der Stadt Oelde veröffentlicht.
<u>Abgrenzung zur Autobahn</u> Wie soll die Abgrenzung zur Autobahn erfolgen?	Eine Eingrünung im Nahbereich zur Autobahn sei nicht vorgesehen, da dort bereits

	Bestandsgrün vorhanden sei. Erforderlich sei eine Abstimmung mit dem Betreiber der dort vorgesehen Wassertransportleitung.
<u>Einzäunung</u> Soll die geplante Freiflächen-PV-Anlage eingezäunt werden?	Eine Umzäunung der gesamten Anlage sei vorgesehen.
<u>Öffentliche Wegeführung</u> Führen öffentlich zugängliche Wege durch die Freiflächen-PV-Anlage?	Eine Wegeführung entlang der Anlage sei geplant.
<u>Zugänglichkeit für Rehwild</u> Steht die Fläche Rehen, welche die Freifläche aktuell nutzen, zukünftig noch zur Verfügung?	Die Fläche stehe dem Rehwild zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Sonstiges Niederwild wie Kaninchen können die Fläche jedoch weiterhin nutzen; der vorgesehene Zaun habe einen Abstand zum Boden von mindestens 10cm. Die öffentlichen Wege, welche durch die Anlage führen, seien für das Rehwild nutzbar.
<u>Versiegelung</u> Der vorgesehene Solarpark sei mit einer Größe von 23ha sehr groß. Inwiefern sei die Fläche unterhalb der Fläche noch nutzbar?	Unter den Modulen entwickle sich mit der Zeit extensives Grünland, eine Abstimmung der konkreten Ausgestaltung erfolge noch; ein Beweidung mit Schafen sei vorstellbar.
<u>Eigentumsrechte</u> Werde die Fläche durch den Entwickler erworben?	Es handele sich um Pachtland, die Flächen seien nicht im Eigentum der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.
<u>Bewertung des Vorhabens</u> Das Vorhaben „sei total daneben“ und verbrauche zu viel Fläche.	Herr Berlemann erläutert, dass die Notwendigkeit bestehe, erneuerbaren, nachhaltigen Strom zu erzeugen. Über den einzuschlagenden Weg gäbe es verschiedene Ansichten.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schließt Herr Meer um 17.30 Uhr die Veranstaltung und verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bis zum 4. Juni 2023.

gez. Torsten Bergemann
Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH - Schriftführer

gez. Joseph Brandner
Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung - Schriftführer